



Rat der
Europäischen Union

107482/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/07/22

Brüssel, den 5. Juli 2022
(OR. en)

10247/22

SOC 384
EMPL 261
SAN 384

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

10247/22

AMM/cw

LIFE.4

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Italien)
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgelegten Kandidatenlisten,

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Februar 2022¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. März 2022 bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Die italienische Regierung hat weitere Kandidaten für mehrere zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 24. Februar 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (AbI. C 92 vom 25.2.2022, S. 1).

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien	Herr Antonio VALENTI	Frau Laura TOMASSINI

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien	Herr Fabio DURANTE	Frau Cinzia FRASCHERI Frau Susanna COSTA

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien	Frau Fabiola LEUZZI	Herr Fabrizio MONACO Herr Pier Paolo MASCIOCCHI

Artikel 2

Die noch nicht vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
